

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 5

Artikel: Zum Kapital Disziplin
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bum Kapitel Disziplin.

Einige lesenswerte Winke in Sachen „Disziplin“ mögen auch wieder einmal Aufnahme finden. Der Lehrer soll:

1. Nicht alle Vergehen des Kindes gleich von der schlimmsten Seite auffassen. Ein solche Auffassung macht leicht das Blut brausend und verleitet am ehesten zu einem übereilten Strafakt.

2. Man überbürde die jugendliche Kraft nie durch häusliche und Schularbeiten. Der Lehrer mute der jugendlichen Kraft nie zu viel zu, gebe nicht übermäßig auf, bereite alles durch ein anschauliches Durchsprechen vor, und er wird viel weniger oder gar nicht in die Lage kommen, gegen Faulheit einen so erbitterten Kampf mit unheil schweren Folgen führen zu müssen. Würde mancher Lehrer die häuslichen Verhältnisse seiner Schüler klar zu übersehen, könnte er einen Einblick in die Arbeitsstube tun, oder sähe er den Arbeitstisch mancher für Faulheit gezüchtigten Kindes, er würde in Zukunft die Rute gegen dasselbe nicht aufheben ohne über sich selbst schamrot werden zu müssen.

3. Man beuge den Vergehen der Schüler, die Veranlassung zu Züchtigungen geben, durch Wahrnehmung seiner eigenen Pflichten vor. Sei er nur selbst unter den Ersten beim Anfange und unter den Letzten beim Schluß der Schule, gebe er den Schülern möglichst entsprechende und ansprechende Beschäftigung, erfasse er im Unterrichte die gesamten Kräfte des Kindes und nehme ihm Zeit und Gelegenheit zum Ausüben der Unarten, so wird er vor vielen Zornausbrüchen, die ihm Rute und Stock in die Hand drücken, bewahrt bleiben.

4. Man leite das Kind zur Selbstbeherrschung an. Selbst solche Kinder, welche von Hause aus mit gewissenhafter, ängstlicher Sorge vom bösen Beispiel ferngehalten werden, sind von Ausbrüchen der angeborenen Selbstsucht nicht frei. Das Kind zeigt aber auch Bewunderung des Großen und Erhabenen, Hingabe an den Stärkeren, Anhänglichkeit und sich anschmiegendes Wesen an die ihm lieb gewordenen Personen; darin finden wir Funken seines edleren Seins.

5. Erheischt ein Vergehen des Schülers eine Bestrafung, so wende man erst gelindere Mittel an, ehe man die Rute ergreift. Der zu häufige Gebrauch äußerster Strafmittel stumpft das Gefühl des Lehrers und des Schülers in gleicher Weise ab und tötet es allmählich, ohne für den Schüler die gewünschte Besserung herbeizuführen. Jener hält bald den härtesten Schlag nicht für hart genug, den Trotz und Eigensinn zu beugen; dieser dagegen streckt mit anwidernder Gleichgiltigkeit seine Hände dar, die gewohnte Zahl Schläge zu empfangen. — i.